

Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 30. September 2015

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-48.pdf>)

zuletzt geändert durch:

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. August 2025 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-67.pdf>)

Sechzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2025 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-28.pdf>)

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. September 2024 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-63.pdf>)

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. September 2022 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-77.pdf>)

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2022 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-15.pdf>)

Zwölfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. August 2021 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-61.pdf>)

Elfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2021 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-25.pdf>)

Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. August 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-57.pdf>)

Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-27.pdf>)

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. September 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-64.pdf>)

Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. März 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-14.pdf>)

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Mai 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-35.pdf>)

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Oktober 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-77.pdf>)

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-56.pdf>)

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-09.pdf>)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-37.pdf>)

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-29.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

§ 25 Geltungsbereich und akademischer Grad	4
§ 26 (weggefallen)	4
§ 27 Ziele des Bachelorstudiengangs	4
§ 28 Aufbau, Inhalt und Umfang des Bachelorstudiengangs	5
§ 29 Zulassung zur Bachelorarbeit, Thema, Bearbeitungszeit	7
§ 30 Form und Bewertung der Bachelorarbeit	7
§ 31 (entfällt)	8
§ 32 Von der APO Sowi abweichende Regelung	8
§ 33 Inkrafttreten, Übergangsregelungen	8
Anhang: Aufbau der Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs	
Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg	9
1. Modulgruppe A-BWL	9
2. Modulgruppe Recht, VWL und Methoden	9
3. Modulgruppe Pflichtpraktikum	10
4. Modulgruppe S-BWL	11
5. Modulgruppe Profilbildung	15
6. Modulgruppe Wirtschaftsfremdsprachen	16
7. Modulgruppe weiteres Unterrichtsfach	16
8. Modulgruppe Bachelorarbeit	17

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

I.

Allgemeine Regelungen

§ 25

Geltungsbereich und akademischer Grad

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung legt Inhalt und Aufbau des Studiums sowie Gegenstand, Inhalt und Anforderungen der abzulegenden Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fest.

(2) ¹Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (APO SoWi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

(3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ erworben.

§ 26

(weggefallen)

§ 27

Ziele des Bachelorstudiengangs

(1) ¹Das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre führt zu einem ersten berufsqualifizierenden wissenschaftlichen Hochschulabschluss. ²Es soll die Fähigkeit vermitteln, betriebswirtschaftliche Probleme zu erkennen und sachgerecht darzustellen, sie mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren sowie selbständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. ³Vertiefende Kenntnisse werden vermittelt, um einerseits qualifizierte Einsatzmöglichkeiten in der beruflichen Praxis zu schaffen und andererseits die Grundlagen für ein Masterstudium zu legen. ⁴Darüber hinaus soll auch die Fähigkeit vermittelt werden, fachübergreifende Probleme zu erkennen und mögliche Beiträge der Betriebswirtschaftslehre zur Lösung solcher Probleme zu entwickeln.

(2) ¹Das Studium dient der Vermittlung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie ausgewählter Nachbardisziplinen. ²Durch das Studium werden die Studierenden auf weiterführende Studiengänge vorbereitet.

§ 28

Aufbau, Inhalt und Umfang des Bachelorstudiengangs

(1) ¹Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre beinhaltet die Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß Anhang, wobei die Module in Modulgruppen zusammengefasst sind und den Modulen die im Anhang angegebenen ECTS-Punkte sowie Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen zugeordnet sind. ²Der Studiengang kann mit und ohne Spezialisierung Wirtschaftspädagogik studiert werden.

(2) ¹Studierende, die den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ohne Spezialisierung wählen, absolvieren Module in folgenden Modulgruppen:

- a) A-BWL mit 60 ECTS-Punkten,
- b) Recht, VWL und Methoden mit 54 ECTS-Punkten,
- c) Pflichtpraktikum mit 6 ECTS-Punkten,
- d) S-BWL des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre mit insgesamt 24 ECTS-Punkten aus zwei Wahlpflichtfächern mit jeweils 12 ECTS-Punkten,
- e) Profilbildung mit 12 ECTS-Punkten,
- f) Wirtschaftsfremdsprache und Fremdsprache mit 12 ECTS-Punkten,
- g) Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten.

²Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, ihre Module so zu wählen, dass die Gesamtzahl von mindestens 180 ECTS-Punkten für den Bachelorabschluss erreicht wird.

(3) ¹Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre kann mit den Spezialisierungen Wirtschaftspädagogik I oder Wirtschaftspädagogik II studiert werden.

²Studierende, die den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit Spezialisierung wählen, absolvieren Module in folgenden Modulgruppen:

a) Studierende des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik I studieren alle Modulgruppen des Abs. 2 und wählen in der Modulgruppe S-BWL (§ 28 Abs. 2 d) verpflichtend das Wahlpflichtfach Grundlagen der Wirtschaftspädagogik und das Wahlpflichtfach Vertiefung der Wirtschaftspädagogik mit Modulen im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten.

b) Die Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II umfasst das Studium folgender Modulgruppen und Module:

- i. A-BWL mit 54 ECTS-Punkten,
- ii. Recht, VWL und Methoden mit 48 ECTS-Punkten,
- iii. Pflichtpraktikum mit 6 ECTS-Punkten,
- iv. In der Modulgruppe S-BWL gemäß Abs. 1 absolvieren die Studierenden verpflichtend die Wahlpflichtfächer „Grundlagen der Wirtschaftspädagogik“ und „Vertiefung der Wirtschaftspädagogik“ im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten,

- v. Module eines weiteren Unterrichtsfachs im Umfang von 36 ECTS-Punkten,
- vi. Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten.

(4) ¹In der Modulgruppe A-BWL wird eine Einführung in die Bereiche Banking und Finanzcontrolling, Betriebliche Steuerlehre, Innovationsmanagement, Strategie und Organisation, Personalmanagement und Organisational Behaviour, Produktionswirtschaft und Logistik, Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, Controlling, Supply Chain Management sowie Vertrieb und Marketing gegeben. ²Die Module sind insbesondere darauf ausgerichtet, Grundbegriffe und Grundfragestellungen der Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln und auch die Vernetzung der Teilgebiete aufzuzeigen.

(5) ¹In der Modulgruppe Recht, VWL und Methoden werden Einführungen in Inhalte und Methoden der mikroökonomischen und der makroökonomischen Theorie vermittelt. ²Studierende sollen in die Lage versetzt werden, wichtige ökonomische Zusammenhänge und Probleme aus einzelwirtschaftlicher und aus gesamtwirtschaftlicher Sicht verstehen und beurteilen zu können. ³Des Weiteren wird eine grundlegende Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns und Einführungen in die Grundlagen des Vertragsrechts (inkl. Vertragstypen), des Gesellschaftsrechts, sowie des öffentlichen Rechts mit Europabezug gegeben. ⁴Studierende sollen in die Lage versetzt werden, Wechselwirkungen wirtschaftlichen Handelns mit privatem und öffentlichem Recht zu erkennen und zu problematisieren. ⁵Des Weiteren erfolgt eine Einführung in die Methoden der Statistik und der Ökonometrie, der Wirtschaftsmathematik sowie des betrieblichen Rechnungswesens.

(6) ¹In der Modulgruppe Pflichtpraktikum absolvieren die Studierenden ein Praktikum mit einer Dauer von insgesamt zwei Monaten. ²Hierbei ist eine für das Ausbildungsziel geeignete berufspraktische Tätigkeit in der Wirtschaft, der Wirtschaftsverwaltung oder in nationalen, internationalen bzw. supranationalen Organisationen nachzuweisen.

(7) ¹In der Modulgruppe S-BWL des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre sind Module aus zwei der zur Auswahl stehenden Wahlpflichtfächer zu absolvieren. ²Das Studium der Wahlpflichtfächer soll der Studierenden bzw. dem Studierenden vertiefte Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in einer speziellen Betriebswirtschaftslehre gemäß Anhang vermitteln.

(8) In der Modulgruppe Profilbildung erweitern die Studierenden ihr Profil um ein weiteres Wahlpflichtfach der S-BWL oder vertiefen ihre Kenntnisse aus angegliederten Fachbereichen gemäß Anhang.

(9) ¹Studierende der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II absolvieren in der Modulgruppe „weiteres Unterrichtsfach“ Module aus einem der im Anhang genannten Unterrichtsfächer. ²Hierbei erwerben sie fachliche, methodische und didaktische Kenntnisse sowie Fähigkeiten, die sie im Rahmen der Planung, Analyse und Realisierung

von Lehr-Lern-Arrangements im Bereich der berufsbildenden Schulen zielgerichtet einsetzen können.

(10) In der Modulgruppe Wirtschaftsfremdsprachen und Fremdsprachen vertiefen die Studierenden ihre Fremdsprachenkenntnisse im Kontext der Wirtschaftswissenschaften, sodass diese in einer berufspraktischen Tätigkeit und wissenschaftlichen Kontext zielgerichtet eingesetzt werden können.

(11) ¹Die Modulgruppe Bachelorarbeit besteht aus dem Modul Bachelorarbeit. ²Dieses dient der selbständigen, wissenschaftlichen Bearbeitung eines gestellten Themas.

§ 29

Zulassung zur Bachelorarbeit, Thema, Bearbeitungszeit

(1) ¹Die Zulassung zur Modulprüfung Bachelorarbeit setzt voraus, dass Module im Umfang von mindestens 90 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden. ²Das Zulassungsverfahren richtet sich nach § 17 APO SoWi.

(2) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit und die bzw. der mit der Themenstellung und Betreuung beauftragte Prüferin bzw. Prüfer werden dem Prüfling vom Prüfungsausschuss schriftlich mitgeteilt. ²Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Prüferin bzw. vom Prüfer nach Vorlage dieser Mitteilung an den Prüfling ausgegeben.

(3) Das Thema kann innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe einmal mit Einwilligung des Prüfungsausschusses zurückgegeben werden, wenn Gründe vorliegen, die nicht selbst zu vertreten sind.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit, der Ausgabetag wird aktenskundig gemacht. ²Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. ³Liegen Gründe vor, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, kann die Bearbeitungszeit auf schriftlichen Antrag, der auch ein Votum der Prüferin bzw. des Prüfers umfassen muss, um höchstens einen Monat verlängert werden. ⁴Im Falle einer ärztlich attestierten Erkrankung kann auf schriftlichen Antrag der Fristablauf um höchstens zwei Monate unterbrochen werden; bei Überschreiten dieser Frist gilt die Ausgabe des Themas als nicht erfolgt.

(5) Der Ausgabetag für das Thema der Bachelorarbeit gemäß Abs. 4 muss durch den Prüfling so gewählt werden, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 APO SoWi abgeschlossen werden kann.

§ 30

Form und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit ist maschinenschriftlich und in deutscher oder englischer Sprache abzufassen sowie innerhalb der Frist gemäß § 29 Abs. 4 in digitaler Fassung beim Prüfungsamt einzureichen. ²Auf schriftlichen Antrag kann der Prüfungsausschuss mit Zustimmung der Prüferin bzw. des Prüfers das Abfassen der Bachelorarbeit in einer anderen lebenden Sprache gestatten.

(2) Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht gemäß § 29 Abs. 4 abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Wird eine fristgerecht abgegebene Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist dies der oder dem Studierenden in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe schriftlich mitzuteilen.

(4) Stellt die Bachelorarbeit die letzte Modulprüfung dar, soll die Bewertung innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe erfolgen.

(5) Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit hat der Prüfling die Zulassung zur Wiederholungsprüfung terminlich spätestens so zu beantragen, dass die Bearbeitung innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 31 (entfällt)

§ 32 Von der APO Sowi abweichende Regelung

(1) Abweichend von § 21 Abs. 1 APO SoWi können weitere zusätzliche Modul- bzw. Modulteilprüfungen (Zusatzprüfungen) aus dem Bachelorangebot anderer Fächer der Otto-Friedrich-Universität Bamberg abgelegt werden.

(2) Abweichend von § 3 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 APO SoWi gelten die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen des Studiengangs im Falle einer Überschreitung der Höchststudienzeit als abgelegt und endgültig nicht bestanden.

§ 33 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Studien- und Fachprüfungsordnung tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2010 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-54.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15. Februar 2011 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-03.pdf) außer Kraft.

(3) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Studien- und Fachprüfungsordnung bereits im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikuliert sind, beenden ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen, hiervon ausgenommen sind die Regelung zur Wiederholung nicht bestandener Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen gemäß § 12 APO BWL.

Anhang: Aufbau der Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

1. Modulgruppe A-BWL

¹In der Modulgruppe A-BWL absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten. ²Studierende der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II wählen im Rahmen dieser Modulgruppe Module im Umfang von 54 ECTS-Punkten aus folgendem Angebot.

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
BFC-B-01	Grundlagen der Finanzierung	P	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur
BSL-B-01	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	P	6	- Klausur
Inno-B-01	Grundlagen des Innovationsmanagements	P	6	- Klausur
IRWP-B-02	Rechnungslegung nach HGB	P	6	- Klausur oder - mündliche Prüfung
Org-B-05	Organisation: Theorie und Praxis ¹	P	6	- Klausur
PM-B-01	Grundlagen des Personalmanagements	P	6	- Klausur
PuL-B-101	Produktions- und Kostentheorie	P	6	- Klausur
CTRL-B-01	Kosten- und Leistungsrechnung	P	6	- Klausur
SCM-B-03	Grundlagen des Supply Chain Managements	P	6	- Klausur
VM-B-01	Sales and Marketing Management	P	6	- Klausur

2. Modulgruppe Recht, VWL und Methoden

¹In der Modulgruppe Recht, VWL und Methoden absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 54 ECTS-Punkten. ²Von diesen sind 48 ECTS-Punkte im Pflichtbereich

¹ Studierende, die das Modul IntMan-B-01 oder Org-B-01 absolviert haben, können das Modul Org-B-05 nicht belegen.

zu erwerben, die verbleibenden 6 ECTS-Punkte werden durch ein Wahlpflichtmodul erbracht. ³Studierende der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II absolvieren im Rahmen dieser Modulgruppe nur die verpflichtenden 48 ECTS-Punkte; der Wahlpflichtbereich entfällt bei Studierenden, die diese Spezialisierung wählen. ⁴Der Modulkatalog des Wahlpflichtbereichs dieser Modulgruppe kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Pflichtbereich (Module im Umfang von 48 ECTS-Punkten)				
BAEES1.1	Makroökonomik I	P	6	- Klausur
BAEES1.3	Mikroökonomik I	P	6	- Klausur
IRWP-B-01	Buchführung	P	6	- Klausur oder - mündliche Prüfung
Recht-B-02	Privatrecht	P	6	- Klausur oder - Hausarbeit
Recht-B-03	Einführung in das Handels- und Gesellschaftsrecht	P	6	- Klausur oder - Hausarbeit
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	P	6	- Klausur
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	P	6	- Klausur
WiMa-B-002	Wirtschaftsmathematik: Analysis	P	6	- Klausur oder - Portfolio
Wahlpflichtbereich (Module im Umfang von 6 ECTS-Punkten)				
Recht-B-01	Öffentliches Recht mit Europabezug	WP	6	- Klausur
WiPäd-B-01	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	WP	6	- Portfolio und Hausarbeit
BAEES1.2	Makroökonomik II	WP	6	- Klausur
BAEES1.4	Mikroökonomik II	WP	6	- Klausur
WiMa-B-001	Wirtschaftsmathematik: Lineare Algebra	WP	6	- Klausur oder - Portfolio

3. Modulgruppe Pflichtpraktikum

¹Im Rahmen des Moduls Pflichtpraktikum absolvieren die Studierenden ein Praktikum im Umfang von zwei Monaten. ²Das Praktikum kann in höchstens zwei Teilabschnitte zerlegt werden; ein Teilabschnitt darf nicht kürzer als ein Monat sein. ³Die Studierenden

suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst. ⁴Das Praktikum ist durch ein Praktikumszeugnis der Organisationseinheit, bei der das Praktikum absolviert wird, nachzuweisen.

⁵Das Praktikumszeugnis ist über den Prüfungsausschuss im Prüfungsamt einzureichen.

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Prakt-BA-01	Praktikum	P	6	keine

4. Modulgruppe S-BWL

¹Die Studierenden wählen in der Modulgruppe S-BWL Module im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten, von denen jeweils 12 ECTS-Punkte auf ein Wahlpflichtfach des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre entfallen. ²Die Wahlpflichtfächer gliedern sich in die Gebiete der speziellen Betriebswirtschaftslehre, die an der Universität Bamberg angesiedelt sind. ³Der Modulkatalog dieser Modulgruppe kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. ⁴Zur Auswahl stehen folgende Wahlpflichtfächer:

a) Banking & Finanzcontrolling

Studierende, die dieses Wahlpflichtfach im Rahmen der Modulgruppe S-BWL wählen, absolvieren das Modul BFC-B-02 Bankbetriebslehre verpflichtend.

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
BFC-B-02	Bankbetriebslehre	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur
BFC-B-03	Cases in Corporate Finance	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur

b) Betriebliche Steuerlehre I

Studierende, die dieses Wahlpflichtfach im Rahmen der Modulgruppe S-BWL wählen, absolvieren das Modul BSL-B-03 Unternehmensbesteuerung I: Steuerarten verpflichtend.

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
BSL-B-03	Unternehmensbesteuerung I: Steuerarten	WP	6	- Klausur
BSL-B-04	Unternehmensbesteuerung II: Steuerplanung	WP	6	- Klausur oder - Portfolio

BSL-B-05	Internationale Unternehmensbesteuerung I: Steuersysteme	WP	6	- Klausur oder - Portfolio
----------	---	----	---	-------------------------------

c) Controlling

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
CTRL-B-02	Grundlagen Controlling	WP	6	- Klausur
CTRL-B-03	Strategic Management Accounting and Sustainability	WP	6	- Klausur oder - mündliche Prüfung

d) Finanzierung

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Fin-B-01	Einführung in Finanzierung und Investition	WP	6	- Hausarbeit mit Referat oder - Klausur
Fin-B-04	Internationale Unternehmensfinanzierung	WP	6	- Hausarbeit mit Referat oder - Klausur
Fin-B-06	Finanzmarktmodelle und Strategisches Risikomanagement	WP	6	- Hausarbeit mit Referat oder - Klausur

e) Innovationsmanagement

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Inno-B-02	Knowledge Strategies in International Companies	WP	6	- Referat mit Hausarbeit und Klausur
Inno-B-03	Innovationsorientierte Unternehmensführung und Corporate Entrepreneurship	WP	6	- Referat mit Hausarbeit und Klausur

f) Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
IRWP-B-03	Rechnungslegung nach IFRS – Grundlagen	WP	6	- Klausur oder - mündliche Prüfung

IRWP-B-04	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance	WP	6	- Klausur oder - mündliche Prüfung
-----------	---	----	---	--

g) Vertrieb und Marketing

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
VM-B-03	Introduction to Marketing Intelligence	WP	6	- Klausur
VM-B-06	Strategic Brand Management	WP	6	- Hausarbeit und Klausur oder - Klausur

h) Strategie und Organisation

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Org-B-07	Internationalisierung: Strategie und Organisation	WP	6	- Klausur
Org-B-04	Strategy and Competition	WP	6	- Klausur
Org-B-06	Grand Challenges: Organizational Perspectives and Responses	WP	6	- Referat mit Hausarbeit

i) Personalmanagement und Organisational Behaviour

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
PM-B-02	Organisational Behaviour	WP	6	-Portfolio oder - Klausur
PM-B-04	Diversity Management	WP	6	-Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio
PM-B-06	Human Resource Development	WP	6	-Portfolio oder - Referat mit Hausarbeit

j) Produktion und Logistik

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
PuL-B-102	Produktionsmanagement	WP	6	- Klausur
PuL-B-103	Logistikmanagement	WP	6	- Klausur

k) Supply Chain Management

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
SCM-B-01	Grundlagen des Service Engineering (ServE)	WP	6	- Klausur
SCM-B-04	Digitalisierung und Supply Chain Management	WP	6	- Klausur

l) Grundlagen der Wirtschaftspädagogik

Studierende, die den Studiengang Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik I oder mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II wählen, absolvieren diese Module im Rahmen der Modulgruppe Wahlpflichtfächer verpflichtend.

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
WiPäd-B-08	Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen	WP	6	- Referat und Klausur
WiPäd-B-09	Educational Governance	WP	6	- Referat und Klausur

m) Vertiefung der Wirtschaftspädagogik

Studierende, die den Studiengang Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik I oder mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II wählen, absolvieren diese Module im Rahmen der Modulgruppe Wahlpflichtfächer verpflichtend.

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
WiPäd-B-12	Professionelles Handeln im Bildungskontext	WP	6	- Referat mit Portfolio oder - Klausur oder - Hausarbeit oder - Portfolio oder - mündliche Prüfung oder - Referat
WiPäd-B-13	Bildungstrends und gesellschaftliche Transformation	WP	6	- Referat mit Portfolio oder - Klausur oder - Hausarbeit oder

				- Portfolio oder - mündliche Prüfung oder - Referat
--	--	--	--	---

5. Modulgruppe Profilbildung

¹In dieser Modulgruppe sind weitere Bachelormodule im Umfang von 12 ECTS-Punkten gemäß Variante a oder Variante b zu erbringen:

a) Die Studierenden wählen ein weiteres, noch nicht gewähltes Wahlpflichtfach.

²Zur Auswahl stehen die Wahlpflichtfächer gemäß den Regelungen zur Modulgruppe S-BWL ausschließlich der schulpraktischen Studien. ³Zudem können die folgenden Wahlpflichtfächer belegt werden:

aa. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

¹Die zur Auswahl stehenden Module werden im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre bekannt gegeben. ²Für diese Module gilt die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte.

bb. Wirtschaftsinformatik

¹Die zur Auswahl stehenden Module werden im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre bekannt gegeben. ²Für diese Module gilt die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

cc. Betriebliche Steuerlehre II

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
BSL-B-04	Unternehmensbesteuerung II: Steuerplanung	WP	6	- Klausur oder - Portfolio
BSL-B-05	Internationale Unternehmensbesteuerung I: Steuersysteme	WP	6	- Klausur oder - Portfolio
BSL-B-06	Tax Cases/DATEV-Steuerberatungssoftware I	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Portfolio

b) Alternativ können im Rahmen dieser Modulgruppe einzelne noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodule der Modulgruppen Recht, VWL und Methoden und/oder S-BWL einschließlich Betrieblicher Steuerlehre II sowie das folgende Modul gewählt werden, wobei der Modulkatalog im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden kann:

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
VM-B-04	Global Marketing	WP	6	Referat und Klausur

6. Modulgruppe Wirtschaftsfremdsprachen und Fremdsprachen

¹In dieser Modulgruppe sind Grundlagenmodule einer Wirtschaftsfremdsprache oder einer darauf hinführenden Fremdsprache im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Wirtschaftsfremdsprachen und Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind in der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt. ³Die konkret für diesen Studiengang zur Verfügung stehenden Module sind dem zu dieser Studien- und Fachprüfungsordnung erlassenen Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre zu entnehmen. ⁴Wirtschaftsdeutsch kann ausschließlich von Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, als Wirtschaftsfremdsprache gewählt werden, soweit der Prüfungsausschuss einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat.

7. Modulgruppe weiteres Unterrichtsfach

¹Die Studierenden, die den Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II wählen, absolvieren im Rahmen dieser Modulgruppe Module im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkten in einem Unterrichtsfach. ²Die Studierenden können folgende Unterrichtsfächer wählen:

- a) Deutsch
- b) Englisch
- c) Französisch
- d) Geographie
- e) Evangelische Theologie
- f) Katholische Theologie
- g) Politik und Gesellschaft
- h) Wirtschaftsinformatik
- i) Berufssprache Deutsch

Die in den genannten Fächern zu absolvierenden Module sind in der geltenden Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt.

8. Modulgruppe Bachelorarbeit

Das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten beinhaltet die Modulteilprüfung Bachelorarbeit und die unbenotete Modulteilprüfung Disputation oder Referat.

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Bach-B-01	Bachelorarbeit	P	12	- Bachelorarbeit mit unbenotetem Referat oder - Bachelorarbeit mit unbenoteter Disputation

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 13. Mai 2015 der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015.

Bamberg, 30. September 2015

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2015 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2015.